

WETTBEWERBSREGLEMENT

1. Der Ensemble- und Solistenwettbewerb hat zum Ziel, jungen Solistinnen und Solisten sowie Ensembles Gelegenheit zu geben, ihr Können in einem friedlichen Wettkampf zu bestätigen.
2. Für die Durchführung zeichnet das **OK ENSEMBLE- + SOLISTENWETTBEWERB RÜTHI** verantwortlich.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Amateur-Musikantinnen und –Musikanten aus der Region Rheintal sowie Gäste von ausserhalb.
Die Alterslimite ist auf 23 Jahre festgesetzt. Für spezielle Ensemble-Instrumente wie Bässe, Fagott, etc. kann die Alterslimite nach Rücksprache mit dem OK erhöht werden.
Teilnehmer mit abgeschlossenem Instrumentalstudium und Berufsschüler an einem Konservatorium sind ausgeschlossen.

Es werden 5 Kategorien gebildet:	I	bis 11. Altersjahr (bis 2008)*
<i>Stichtag ist der 1. Januar</i>	II	12. bis 14. Altersjahr (2005 – 2007)
	III	15. bis 17. Altersjahr (2002 – 2004)
	IV	18. bis 23. Altersjahr (1996 – 2001)
	V	ausser Konkurrenz **

- * *In der Kategorie I werden nur die ersten 3 Plätze vergeben (Rangierung). Die Übrigen erhalten ihre Punktierung auf dem Bewertungsblatt, werden aber nicht weiter rangiert.*
- ** *Kategorie V ist vor allem für Ensembles mit über 23-jährigen Erwachsenen gedacht, die sich einer Bewertung stellen möchten. Sie werden nicht rangiert.*
4. Zugelassen sind sämtliche in einer Blasmusik verwendeten Blasinstrumente sowie sämtliche an Musikschulen unterrichteten Instrumente (ausser Schlagzeug und Perkussion).
 5. Die Solisten haben **ein oder zwei** Musikstücke (mit oder ohne Klavierbegleitung) vorzutragen.
Die Vortragsdauer in der Kat. I beträgt insgesamt mindestens 2 und höchstens 8 Minuten. In den Kategorien II bis V mindestens 4 und höchstens 8 Minuten.
Das ausgewählte Stück sollte technisch, rhythmisch und musikalisch ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen Könnens des Solisten bzw. der Solistin vermitteln.
Das OK kann einem Kandidaten eine Frist zur Wahl eines neuen Solos gewähren, falls sein Selbstwahlstück den oben genannten Anforderungen nicht genügt.
Die Organisation und Honorierung der Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers.
Das Klavier wird vom Veranstalter organisiert.
 6. Ensemble-Mitglieder dürfen max. in zwei Formationen mitwirken. Die Ensemblevorträge dürfen weder dirigiert noch elektronisch verstärkt werden. **Bei Ensembles mit Klavierbegleitung: Die Begleitung ist ein Ensemblemitglied. Es wird bei der Bestimmung der Alterskategorie mit berücksichtigt.**
Ensemble-Besetzung: in beliebiger Besetzung 2 – 8 Mitglieder. Schlagzeug ist in den Ensembles zugelassen.
 7. Das OK bestimmt zur Jurierung ausgewiesene Experten.
 8. Die Reihenfolge und die Zeiten werden durch das OK bestimmt und im Programmheft aufgeführt.
 9. Die Teilnehmer haben sich rechtzeitig vor ihrer Spielzeit beim OK zu melden. Eine halbe Stunde vor der Spielzeit steht jedem Teilnehmer ein Einspiellokal mit Klavier oder Keyboard zur Verfügung.

10. Die Bewertung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

Soloinstrumente

- Intonation und Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik
- Technik, Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation, Stilsicherheit

je Faktor und Experte max. 10 Punkte
Die Bedeutung der Einzelnoten ist EMV-konform.

Ensembles

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgeglichenheit
- Tonkultur, Technik, Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation, Stilsicherheit

je Faktor und Experte max. 10 Punkte

Bei allen Instrumenten, deren Intonation von den Vortragenden nicht beeinflusst werden kann (Nichtbläser: z.B. Klavier, Akkordeon etc.) entfällt das Kriterium Intonation und Tonkultur. Die höchste Punktzahl pro Faktor und Experte wird daher auf max. 12 Punkte angesetzt.

11. Jedes Jurymitglied bewertet selbstständig mit stichwortartigen Bemerkungen auf dem Bewertungsblatt. Die Kontaktnahme ist gestattet. Es können pro Jurymitglied maximal 60 Punkte vergeben werden. Das Gesamtmaximum beträgt 120 Punkte.
12. Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt am Ende aller Vorträge. Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Über die Höhe und die Anzahl der Barpreise entscheidet das OK. Die Teilnehmer erhalten zudem ihr Notenblatt mit den erreichten Punktzahlen zurück.
Eine Gesamttransliste mit allen Beteiligten wird erstellt und anschliessend abgegeben.
13. Die Wettbewerbsteilnehmer treten in der Uniform ihres Musikvereines oder in Zivilkleidung, welche dem festlichen Rahmen des Wettbewerbes gebührend Rechnung trägt, auf.

14. Anmeldeschluss: 15. Juni 2019

Einsenden des Notenmaterials: bis zum 15. Juni 2019

Die Solostimme bzw. die Partitur bei Ensembles, ist im Doppel einzureichen.
Schlechtes Notenmaterial (unleserlich oder ungeheftet) wird zurückgewiesen.

15. Die Teilnehmergebühr beträgt pro Solist Fr. 30.00 und pro Ensemble Fr. 80.00 und wird mit der schriftlichen Anmeldung fällig.
Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Zahlung auf das Postkonto 90-6978-1, Raiffeisenbank Oberes Rheintal, 9464 Rüthi, "Ensemble- und Solistenwettbewerb", IBAN CH13 8129 7000 0040 9413 7 einbezahlt worden ist. Bitte Name der Teilnehmenden oder des Ensembles angeben!
Bei Abmeldungen bis zwei Monate vor der Durchführung verfällt der Betrag als Unkostenbeitrag. Abmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen.
16. Für die Durchführung des Wettbewerbes stehen geeignete Vortragslokale zur Verfügung.
17. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterziehen sich mit der Anmeldung diesem Reglement. Nichteinhalten der Vorschriften kann den Ausschluss oder die nachherige Disqualifikation zur Folge haben.